

	Vorlagen-Nr.	
	0222-StR/2020	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	41	

Betreff
Einmalige Verlängerung Einreichungsfrist Anträge Kulturförderung 2020

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	Ö	10.03.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	06.05.2020	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	12.05.2020	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 30000.718000 Zuschüsse an kulturelle Vereine			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ . verausgabt ./ . vorgemerkt ./ . gesperrt	30.000		
= verfügbar	30.000		
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.: 0174-StR/2019 Beschluss-Nr.: WKT/002/2018 Vorlagen-Nr.: 0886-HFA/2017			

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

die einmalige Verlängerung der Einreichungsfrist für Anträge entsprechend der Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2020 zum 30.06.2020.

II. Begründung:

Zurzeit liegen dem Kulturamt Anträge entsprechend der Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung mit einem Fördervolumen von ca. 26.000 € vor.

Um die volle Summe auszuschöpfen (in der Haushaltsstelle 30000.718000 Zuschüsse an kulturelle Vereine sind für 2020 30.000 € eingeplant), möchten wir weiteren Vereinen die Möglichkeit zur Antragstellung geben.

Dazu ist eine Verlängerung der Antragsfrist notwendig. In diesem Punkt soll einmalig von der bestehenden Richtlinie abgewichen werden.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach